

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

**hier: Antrag des Amtes 37 vom 28.04.2014 auf Besetzung der Stellen:
 7501 Funktion: Rettungsassistent(in)**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch den Fachbereich für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Seit 2012 wurde in Abstimmung mit dem Verband der Krankenkassen die Vorhaltung von Stellen/Personal im Rettungsdienst erweitert. Entsprechende Stellen wurden zum Stellenplan 2012 neu eingerichtet und mit Zustimmung der Kommunalaufsicht vorerst befristet für 2 Jahre bzw. mit Jahrespraktikanten besetzt. Die Stellen im Rettungsdienst werden 100%ig von den Krankenkassen refinanziert.
 Der Arbeitsvertrag des Stelleninhabers läuft zum Ende des Jahres aus.

Die Stelle soll extern nachbesetzt werden.



FBL für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, 29.4.14

.....
 Angelika Gramkow

Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, _____.____.____

Siehe auch Protokoll des Hauptausschusses vom:

.....
 Unterschrift 10.2.1

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
37	7501 Rettungsassistent(in)

Spezifische Stellenausstattungsangaben
(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Grundlage des Rettungsdienstes ist das Gesetz über den Rettungsdienst für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Träger des Rettungsdienstes am Boden sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Sie sind jeweils für ihr Gebiet zuständig (Rettungsdienstbereiche).

Die Anzahl der Notfalleinsätze zeigt innerhalb der letzten zehn Jahre eine steigende Tendenz. Insgesamt kann aber eingeschätzt werden, dass mit der jetzigen Vorhaltung die rettungsdienstliche Versorgung ausreichend abgesichert ist. Die hauptamtlichen Feuerwehrkräfte sind auf Grund ihrer rettungsdienstlichen Ausbildung weiterhin in der Lage, kurzzeitig Mehrfacheinsätze des Rettungsdienstes abzudecken. Bei der Vorhaltung von ausreichenden Feuerwehrkräften ist dieses entsprechend zu berücksichtigen.

Auszug Gutachten LHS Bemessungsergebnis Rettungsdienst 2011/2012

5.3.2 Ergebnisse der Personalbedarfskalkulation

Bei einer durchschnittlichen wöchentlichen Anwesenheit von 48 Stunden pro HA-VK bei der BF Schwerin ergibt sich folgende Personalbedarfskalkulation gemäß TABELLE 5.4.

Der Soll-Bedarf an hauptamtlichem Einsatzpersonal (ohne Berücksichtigung von Langzeitkranken bei der Berechnung der Ausfallquote) zur Besetzung der bedarfsgerechten Einsatzfahrzeuge von RTW und NEF umfasst für die BF Schwerin 49,60 HA-VK.

Unter Berücksichtigung der Langzeitkranken bei der Berechnung der Ausfallquote ergibt sich ein Personalbedarf in Höhe von 51,56 HA-VK.